

AMTSBLATT DER GEMEINDE

E I S I N G E N

MITTEILUNGSBLATT

Informationen zum Corona-Virus

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
wie erwartet breitet sich das Corona-Virus weiter aus. Mittlerweile sind auch Einwohner aus dem Enzkreis infiziert. Um eine Weiterverbreitung des neuartigen Corona-Virus SARS-CoV-2 in Deutschland zu verzögern und einzudämmen, ist es wichtig, Fälle früh zu erkennen, sie zu isolieren und Hygienemaßnahmen konsequent einzuhalten. Das Gesundheitsamt rät weiterhin zur Besonnenheit.

Die jeweils aktuellen Informationen zur Lage, zu vorbeugenden Schutzmaßnahmen und weiteren Informationsquellen und Ansprechpartnern finden Sie auf der Homepage des Landratsamtes unter <https://www.enzkreis.de/Gesundheitsamt>.

Die Gemeinde Eisingen ist als Ortspolizeibehörde zuständig für im Einzelfall notwendige Anordnungen zum Schutz der Bevölkerung, wie z. B. Quarantäne, Schließung von öffentlichen Einrichtungen, Absage von Veranstaltungen etc.. Falls dies notwendig werden sollte, geschieht dies in enger Abstimmung mit den Fachbehörden wie z.B. das Gesundheitsamt und unter Beachtung der Verhältnismäßigkeit und des Mindesteingriffs. Die Landesregierung hat am Nachmittag des 13.03.2020 weitreichende Maßnahmen zur Eindämmung einer Ausbreitung des Coronavirus beschlossen.

Hierzu zählt insbesondere die Schließung aller Schulen und Kindertageseinrichtungen ab Dienstag, 17.03.2020. Eine Notfallbetreuung für Eltern, die in kritischen Infrastrukturbereichen beschäftigt sind, wurde organisiert.

In Anlehnung an die angeordneten Schul- und Kita-Schließungen hat auch die Gemeinde ihre gemeindlichen Einrichtungen seit Dienstag, 17.03.2020, wie folgt geschlossen:

- **Rathaus für den allgemeinen Besucherverkehr**

Diese Maßnahmen dienen der Aufrechterhaltung des Dienstbetriebs. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind für dringende Angelegenheiten weiterhin für Sie da. Bitte kontaktieren Sie uns telefonisch oder per E-Mail, damit die Vorgehensweise abgesprochen werden kann. Die Erreichbarkeiten finden Sie auf unserer Homepage bzw. im Mitteilungsblatt.

- Bergäckerhalle für den kompletten Sport- und Übungsbetrieb
- Bohrrainhalle für alle öffentlichen und privaten Veranstaltungen
- Vereinshaus Steiner Straße 2
- Vereinshaus Lindenhof mit Jugendbücherei
- Jugendzentrum

Die Landesregierung hat am 16.03.2020 die im Innern abgedruckte **Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-Cov-2 (Corona-Verordnung-CoronaVO) erlassen. Um Beachtung wird gebeten.**

Die Maßnahmen stellen uns alle vor große, noch nie dagewesene Herausforderungen, die wir, so gut es geht, gemeinsam bewältigen müssen.

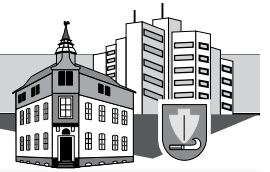
Diese Krise können wir nur gemeinsam überstehen, leisten Sie Unterstützung für unseren Nächsten, der Hilfe braucht. Insbesondere ältere Menschen und Menschen mit Vorerkrankungen sollten es vermeiden, sich unnötig in der Öffentlichkeit zusammen aufzuhalten. Schauen Sie in Ihre Nachbarschaft, und unterstützen Sie Betroffene z. B. beim Gang zur Apotheke oder zum Einkaufen.

Aktuelle Informationen entnehmen Sie bitte unserer Homepage.

Ich danke Ihnen für Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung.

Ihr
Thomas Karst, Bürgermeister

Gemeindeverwaltung Eisingen



Öffnungszeiten des Rathauses:

Montag bis Freitag 8.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag zusätzlich 13.00 - 18.00 Uhr



Zentrale 07232 3811-0

Telefax 07232 3811-20



gemeinde@eisingen-enzkreis.de
www.eisingen-enzkreis.de

Durchwahl-Nummern der einzelnen Dienststellen:

Bürgermeister Thomas Karst 3811-14
karst@eisingen-enzkreis.de
Vorzimmer, Sekretariat Petra Grube 3811-17
grube@eisingen-enzkreis.de

Hauptamt Sabine Gewiß 3811-23
gewiss@eisingen-enzkreis.de

Standesamt Ludmilla Saitz 3811-16
Friedhofsverwaltung saitz@eisingen-enzkreis.de
Gewerbeamt

Postdienst Heidi Fränkle 3811-12
Pflege Homepage fraenkle@eisingen-enzkreis.de
Redaktion Mitteilungsblatt

Bürgerbüro

Sozialamt,
Führerscheinanträge, Annerose Rolli 3811-15
Pass- und Meldeamt, rolli@eisingen-enzkreis.de
Rentenanträge Nora Rapp 3811-22
Fundbüro, rapp@eisingen-enzkreis.de
Abfallentsorgung

Bauamt

Stefan Gräßle, Tel. 3811-18
graessle@eisingen-enzkreis.de
Fabienne Hanser, Tel. 3811-11
hanser@eisingen-enzkreis.de

Bauhof

Leiter: Roland Nagel 0172 6189218
nagel@eisingen-enzkreis.de

Wassermeister

Joachim Grimm
grimm@eisingen-enzkreis.de
(nur bei Notfällen Marko Korinth 0173 2617566
der Wasserversorgung) korinth@eisingen-enzkreis.de

Waldpark-Kindertagesstätte

Leiterin: Regina Alpers 81866
waldpark-kita@eisingen-enzkreis.de

Schülerhort Villa Bergäcker

Leiterin: Silvana Mede 8099915
villa.bergaecker@web.de

Bücherei

383539
Öffnungszeiten: Mo. u. Do. 15-17 Uhr

Notdienste / Service



Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Die für Eisingen zuständige Nummer lautet: **116 117**
Der Notfalldienst befindet sich an folgenden Standorten:
Notfallpraxis am Siloah St. Trudpert Klinikum
Wilferdinger Straße 67 a, 75179 Pforzheim, Tel. 116 117
Geöffnet nach Praxis-Schluss: Montag, Dienstag, Donnerstag,
Freitag von 19 Uhr bis 24 Uhr

Mittwoch: von 14 Uhr bis 24 Uhr

Freitag: von 16 Uhr bis 24 Uhr

Samstag, Sonntag, Feiertag: von 8 Uhr bis 24 Uhr

Notfallpraxis am Helios Klinikum Pforzheim

Kanzlerstr. 2 - 6, 75175 Pforzheim, Tel. 116 117

Geöffnet nach Praxis-Schluss:

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag

von 19 Uhr bis 24 Uhr

Mittwoch von 14 Uhr bis 24 Uhr

Samstag, Sonntag, Feiertag: von 8 Uhr bis 24 Uhr

Kinder- und jugendärztlicher Notfalldienst

in den Räumen der Kinderklinik Pforzheim
mittwochs 15.00 bis 20.00 Uhr, freitags 16.00 bis 20.00 Uhr,
samstags, sonn- und feiertags 8.00 bis 20.00 Uhr.
Telefonische Terminabsprache sinnvoll: Telefon 07231/969 2969

In lebensbedrohlichen Situationen verständigen Sie bitte sofort den Rettungsdienst unter der Nummer 112.

Zahnärztlicher Notdienst

Notdienst an stundenfreien Tagen unter folgender
Rufnummer erreichbar: **0621 38 000 818**

Bereitschaftsdienst der Apotheken

-An Sonn- und Feiertagen jeweils von 8.30 – 8.30 Uhr-

Samstag, 21.03.2020

Nordstadt-Apotheke, Pforzheim, Ebersteinstr. 39
(Ecke Hohenzollernstr.), Tel. 07231/3 34 62

Sonntag, 22.03.2020

Rathaus-Apotheke Eisingen, Pforzheimer Str. 9
07232/ 8 14 84

Wichtige Rufnummern

Notruf Polizei	110
Notruf Feuerwehr/Rettungsdienst	112
Krankentransport/DRK	07231 19222
Polizeiposten Königsbach-Stein	07232 311700
Helios Kliniken Pforzheim	07231 969-0
Siloah St. Trudpert Klinikum	07231 498-0
Krankenhaus Mühlacker	07041 15-1
Centralklinik Pforzheim	07231 388-0
Krankenhaus Neuenbürg	07082 796-0
Gemeinsame Leitstelle für Polizei, Feuerwehr und der Rettungsdienste	110/112
Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche	07231 308-0
Diakonie Pforzheim	
- Beratung über Hilfen in der Schwangerschaft/Schwangerschaftskonfliktberatung, Goethestr. 41, Pforzheim und auch in der Diakonischen Beratungsstelle Mühlacker, Hindenburgstr. 48	
- Fachstelle für häusliche Gewalt	
Terminvergabe unter Tel.	07231 42865-0
Ökumenisches Frauenhaus Pforzheim	07231 45763-0
Wohnberatungsstelle für junge, ältere und behinderte Menschen	
- Kreiseniorenrat e.V. -	07231 32798
Wohnraumberatung Enzkreis	07041 8123310
oder per Mail an wohnraumberatung-enzkreis@drk-pforzheim.de	
EnBW Regionalzentrum Nordbaden	
Zentrale in Ettlingen	07243 180-0
Erdgas Südwest GmbH	
Ettlingen, Nobelstr. 18	07243 3427 100
Störungsmeldestelle - Strom	0800 3629477
Erdgas	0180 2056229
Beratungsservice	
Bezirkszentrum Enzberg	07041 961033-0
Servicetelefon	0800 9999966
Erdgas	07243 216216
Kabelfernsehen:	
Kabel BW (Waldpark u. Dorf)	01806 888150

Amtliche Bekanntmachungen



Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-Cov-2 (Corona-Verordnung - CoronaVO)

Vom 16. März 2020

Auf Grund von § 32 in Verbindung mit den § 28 Absatz 1 Satz 1 und 2 und § 31 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) vom 20. Juli 2000 (BGBl. I S. 1045), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. Februar 2020 (BGBl. I S. 148) geändert worden ist, wird verordnet:

§ 1

Einstellung des Betriebs an Schulen, Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen

- (1) Bis zum Ablauf des 19. April 2020 sind
1. der Unterrichtsbetrieb sowie die Durchführung außerunterrichtlicher und anderer schulischer Veranstaltungen an den öffentlichen Schulen, Schulkindergärten, Grundschulförderklassen und den Schulen sowie Schulkindergärten in freier Trägerschaft,
 2. die Nutzung schulischer Gebäude für nichtschulische Zwecke,
 3. der Betrieb von Kindertageseinrichtungen sowie erlaubnispflichtiger Kindertagespflege und
 4. der Betrieb von Betreuungsangeboten der verlässlichen Grundschule, flexiblen Nachmittagsbetreuung, Horte sowie Horte an der Schule untersagt.
- (2) Die Untersagung nach Absatz 1 gilt nicht für Schulen am Heim an nach § 28 LKHG anerkannten Heimen für Minderjährige soweit die Schüler ganzjährig das Heim besuchen sowie Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren mit Internat, die ganzjährig geöffnet sind. Die Untersagung gilt ferner nicht für Altenpflege-, Krankenpflege- und Kinderkrankenpflegeschulen sowie Schulen zur Ausbildung von medizinisch-technischen Assistenten und pharmazeutisch-technischen Assistenten, soweit dort Schüler und Schülerinnen geprüft und unterrichtet werden, deren Abschluss bis spätestens 30. Mai 2020 erfolgen soll. Das Kultusministerium kann Ausnahmen von Absatz 1 für die Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren mit den Förderschwerpunkten emotionale und soziale Entwicklung, Sehen, Hören, geistige Entwicklung, körperliche und motorische Entwicklung, Schülerinnen und Schüler in längerer Krankenhausbehandlung sowie die entsprechenden Einrichtungen des frühkindlichen Bereichs zulassen, sofern dies aufgrund des besonderen Förder- und Betreuungsbedarfs erforderlich ist.
- (3) Das Kultusministerium kann zur Durchführung schulischer Abschlussprüfungen Ausnahmen von Absatz 1 zulassen.
- (4) Ausgenommen von der Untersagung nach Absatz 1 sind Schülerinnen und Schüler an Grundschulen, an Grundschulstufen von Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren, Grundschulförderklassen, Schulkindergärten, und den Klassenstufen 5 und 6 der auf der Grundschule aufbauenden Schulen sowie Kinder in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege, sofern beide Erziehungsberechtigte oder die oder der Alleinerziehende in Bereichen der kritischen Infrastruktur im Sinne von Absatz 6 tätig und nicht abkömmlich sind. Alleinerziehenden gleichgestellt sind Erziehungsberechtigte dann, wenn die oder der weitere Erziehungsberechtigte aus zwingenden Gründen, zum Beispiel wegen einer schwe-

ren Erkrankung, an der Betreuung gehindert ist. Für diese Kinder wird eine Notbetreuung bereitgestellt, die sich auf den Zeitraum des Betriebs im Sinne des Absatz 1 erstreckt, den sie ersetzt. Die Notbetreuung findet in der jeweiligen Einrichtung, die das Kind bisher besuchte, durch deren Personal in möglichst kleinen Gruppen statt; Ausnahmen hiervon sind nur bei objektiver Unmöglichkeit zulässig. Vom Mindestpersonalschlüssel des § 1 KiTaVO kann in der Notbetreuung abgewichen werden, sofern die Wahrnehmung der Aufsichtspflicht dennoch uneingeschränkt möglich ist.

- (5) Ausgeschlossen von der Notbetreuung gemäß Absatz 4 sind Kinder,
1. die in Kontakt zu einer infizierten Person standen oder standen, wenn seit dem Kontakt mit einer infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder
 2. die sich innerhalb der vorausgegangenen 14 Tage in einem Gebiet aufgehalten haben, das durch das Robert Koch-Institut (RKI) im Zeitpunkt des Aufenthalts als Risikogebiet ausgewiesen war; dies gilt auch, wenn das Gebiet innerhalb von 14 Tagen nach der Rückkehr neu als Risikogebiet eingestuft wird, oder 3. mit Symptomen eines Atemwegsinfekts oder erhöhter Temperatur.
- (6) Kritische Infrastruktur im Sinne des Absatz 4 sind insbesondere
1. die in den §§ 2 bis 8 der BSI-Kritisverordnung (BSI-KritisV) bestimmten Sektoren Energie, Wasser, Ernährung, Informationstechnik und Telekommunikation, Gesundheit, Finanz- und Versicherungswesen, Transport und Verkehr,
 2. die gesamte Infrastruktur zur medizinischen und pflegerischen Versorgung einschließlich der zur Aufrechterhaltung dieser Versorgung notwendigen Unterstützungsbereiche, der Altenpflege und der ambulanten Pflegedienste, auch soweit sie über die Bestimmung des Sektors Gesundheit in § 6 BSI-KritisV hinausgeht,
 3. Regierung und Verwaltung, Parlament, Justizeinrichtungen sowie notwendige Einrichtungen der öffentlichen Daseinsvorsorge, soweit Beschäftigte von ihrem Dienstherrn unabkömmlich gestellt werden,
 4. Notfall- /Rettungswesen einschließlich Katastrophenschutz und
 5. Rundfunk und Presse.
- (7) Das Kultusministerium kann über die in Absatz 6 genannten Bereiche hinaus weitere Bereiche der kritischen Infrastruktur lageangepasst festlegen.
- (8) Schülerinnen und Schüler sowie Kinder, deren bisher besuchte Einrichtung einem Betriebsverbot unterliegt und für die nach den Absätzen 1 bis 7 keine Ausnahme vorgesehen ist, dürfen die betreffenden Einrichtungen nicht betreten. Die Personensorgeberechtigten haben für die Beachtung der Betretungsverbote zu sorgen.
- (9) Das Kultusministerium wird gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, durch Rechtsverordnung die Dauer der Untersagung nach Absatz 1 zu verlängern sowie deren Bedingungen festzulegen und die Ausgestaltung der Notbetreuung nach den Absätzen 4 und 5 anzupassen. Das Recht der zuständigen Behörden, weitergehende Maßnahmen nach dem Infektionsschutzgesetz anzuordnen, bleibt hiervon unberührt.

§ 2

Hochschulen

- (1) Der Studienbetrieb an den Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaften, der DHBW und den Akademien des Landes wird bis zum 19. April 2020 ausgesetzt; bereits begonnener Studienbetrieb wird bis zu diesem Zeitpunkt unterbrochen. Über die Nachho-

lung von ausgefallenen Veranstaltungen und Prüfungen entscheidet die Hochschule in eigener Verantwortung. Die Hochschulen sorgen dafür, dass die Studentinnen und Studenten alle im Sommersemester 2020 vorgesehenen Studienleistungen erbringen können und zugleich die Studierbarkeit gewährleistet ist. Mensen und Cafeterien bleiben bis zum 19. April 2020 geschlossen.

- (3) Das Wissenschaftsministerium wird gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, durch Rechtsverordnung die Dauer der Untersagung nach Absatz 1 zu verlängern sowie Ausnahmen in begründeten Einzelfällen zuzulassen. Das Recht der zuständigen Behörden, weitergehende Maßnahmen nach dem Infektionsschutzgesetz anzuordnen, bleibt hiervon unberührt.

§ 3

Verbot von Versammlungen und sonstigen Veranstaltungen

- (1) Versammlungen und sonstige Veranstaltungen mit über 100 Teilnehmenden sind untersagt.
- (2) Die zuständigen Behörden können aus wichtigem Grund unter Auflagen zum Schutz vor Infektionen Ausnahmen zulassen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn
1. Versammlungen und sonstige Veranstaltungen der Aufrechterhaltung der kritischen Infrastruktur im Sinne von § 1 Absatz 6 dienen oder
 2. es sich um gesetzlich vorgeschriebene Veranstaltungen handelt und eine Verlegung des Termins nicht möglich ist.
- (3) Die zuständigen Behörden können Veranstaltungen mit einer geringeren als der in Absatz 1 genannten Teilnehmendenzahl untersagen, sofern dies auf Basis einer Risikoabwägung anhand der Empfehlungen des Robert Koch-Instituts in ihrer jeweils geltenden Fassung unter Berücksichtigung des jeweiligen lokalen Infektionsgeschehens erforderlich ist. Das Recht der zuständigen Behörden, im Wege der Allgemeinverfügung weitergehende Regelungen zum Verbot von Veranstaltungen zu treffen, bleibt von dieser Verordnung unberührt.
- (4) Das Sozialministerium wird gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, durch Rechtsverordnung die in Absatz 1 genannte Grenze der Teilnehmendenzahl zu ändern und hierbei auch unterschiedliche Grenzen für Veranstaltungen in geschlossenen Räumen und unter freiem Himmel festzusetzen.

§ 4

Schließung von Einrichtungen

- (1) Der Betrieb folgender Einrichtungen wird untersagt:
1. Kultureinrichtungen jeglicher Art, insbesondere Museen, Theater, Schauspielhäuser, Freilichttheater,
 2. Bildungseinrichtung jeglicher Art, insbesondere Akademien und Fortbildungseinrichtungen, Volkshochschulen,
 3. Kinos,
 4. Schwimm- und Hallenbäder, Thermalbäder, Saunen,
 5. Fitnessstudios und sonstige Sportstätten in geschlossenen Räumen,
 6. Volkshochschulen und Jugendhäuser,
 7. öffentliche Bibliotheken,
 8. Vergnügungsstätten sowie
 9. Prostitutionsstätten.
- (2) Das Sozialministerium wird gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, den Betrieb weiterer Einrichtungen zu untersagen oder den Betrieb von der Einhaltung von Auflagen abhängig zu machen.

§ 5

Einschränkung des Betriebs von Gaststätten

- (1) Der Betrieb von Gaststätten wird grundsätzlich untersagt.
- (2) Vom Verbot nach Absatz 1 ausgenommen sind Speisegaststätten, wenn sichergestellt ist, dass
1. die Plätze für die Gäste so angeordnet werden, dass ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zwischen den Tischen gewährleistet ist,
 2. Stehplätze so gestaltet sind, dass ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zwischen den Gästen gewährleistet ist und
 3. in geeigneter Weise sichergestellt wird, dass im Falle von Infektionen für einen Zeitraum von jeweils einem Monat mögliche Kontaktpersonen nachverfolgbar bleiben.
- (3) Das Sozialministerium wird gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, den Betrieb von Gaststätten weitergehend zu untersagen oder den Betrieb von der Einhaltung weiterer Auflagen abhängig zu machen.

§ 6

Maßnahmen zum Schutz besonders gefährdeter Personen

- (1) Einrichtungen nach § 23 Absatz 3 Satz 1 Nummer 1 und 3 bis 5 IfSG sowie teilstationäre Einrichtungen für Menschen mit Pflege- und Unterstützungsbedarf oder mit Behinderungen einschließlich Kurzzeitpflege dürfen grundsätzlich nicht mehr zu Besuchszwecken betreten werden. Hiervon ausgenommen sind
1. Fachkrankenhäuser für Psychiatrie mit Ausnahme der Fachkrankenhäuser für Gerontopsychiatrie,
 2. psychosomatische Fachkrankenhäuser sowie
 3. kinder- und jugendpsychiatrische Fachkrankenhäuser jeweils einschließlich der zugehörigen Tageskliniken.
- (2) Stationäre Einrichtungen für Menschen mit Pflege- und Unterstützungsbedarf oder mit Behinderungen sowie von einem Anbieter verantwortete ambulant betreute Wohngemeinschaften für nach dem Wohn-, Teilhabe- und Pflegegesetz dürfen grundsätzlich nicht mehr zu Besuchszwecken betreten werden. Die Einrichtungen können den Zutritt zu Besuchszwecken erlauben, wenn geeignete Maßnahmen zum Schutz vor Infektionen getroffen werden können.
- (3) Der Zutritt von externen Personen zu den in Absatz 1 und 2 genannten Einrichtungen aus sonstigen, insbesondere beruflichen Gründen ist nur in Ausnahmefällen und mit Zustimmung der Leitung der Einrichtung gestattet. Im Falle der Gewährung des Zutritts sind geeignete Vorkehrungen zum Infektionsschutz zu treffen.
- (4) Personen, die in den vorausgegangenen 14 Tagen in Kontakt zu einer infizierten Person standen, und Personen mit Anzeichen für Atemwegserkrankungen oder mit erhöhter Temperatur ist der Zutritt zu den in Absatz 1 und 2 genannten Einrichtungen untersagt. Wenn diese Personen eine Einrichtung zum Zweck der Behandlung oder Aufnahme betreten wollen, ist vorab das Einverständnis der Einrichtung einzuholen. Hiervon darf nur in Notfällen abgewichen werden. Soweit möglich, sind auch in diesen Fällen Maßnahmen zum Schutz vor Infektionen zu ergreifen.
- (5) Zur Aufrechterhaltung der medizinischen Versorgung und des Pflegebetriebs können in der Einrichtung tätige Personen, denen nach Absatz 5 der Zutritt untersagt wäre, nach Abwägung die berufliche Tätigkeit in der Einrichtung unter Beachtung von Schutzmaßnahmen fortsetzen. Die Entscheidung über die Fortsetzung der Tätigkeit und die erforderlichen Schutzmaßnahmen trifft die Einrichtung.

- (6) Ausnahmen von den Absätzen 1, 2 und 4 können durch die Einrichtungen für nahestehende Personen im Einzelfall, beispielsweise im Rahmen der Sterbebegleitung oder zur Begleitung eines erkrankten Kindes und unter Auflagen zugelassen werden. In Fällen nach Absatz 4 sind zwingend geeignete Maßnahmen zum Schutz vor Infektionen zu ergreifen.
- (7) Das Sozialministerium wird gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, durch Rechtsverordnungen weitere Regelungen zum Schutz gefährdeter Personen vor einer Infektion mit SARS-Cov-2 zu treffen und die Regelungen in diesem Paragraphen zu ändern.
- (8) Über die Zutrittsverbote nach den Absätzen 1 bis 4, ist durch die Einrichtungen in einer vor Zutritt gut sichtbaren Weise, beispielsweise durch einen auffälligen Aushang an den Zugangstüren, zu informieren.

§ 7

Weitere Maßnahmen nach dem Infektionsschutzgesetz

Das Recht der zuständigen Behörden, weitergehende Maßnahmen zum Schutz vor Infektionen zu erlassen, bleibt von dieser Verordnung unberührt. Für den Erlass von Maßnahmen nach dem Infektionsschutzgesetz ist das Sozialministerium zuständige oberste Polizeibehörde. Das Sozialministerium übt die Fachaufsicht für Maßnahmen der nach § 1 Absatz 6 der Verordnung des Sozialministeriums über Zuständigkeiten nach dem Infektionsschutzgesetz zuständigen Ortspolizeibehörden aus.

§ 8

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Verkündung in Kraft.

§ 9

Außerkräftreten

- (1) Diese Verordnung tritt am 15. Juni 2020 außer Kraft.
- (2) Das Sozialministerium wird gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, den Termin des Außerkräftretens zu ändern.

Stuttgart, den 16. März 2020

Die Regierung des Landes Baden-Württemberg:

Kretschmann

Strobl	Sitzmann
Dr. Eisenmann	Untersteller
Dr. Hoffmeister-Kraut	Lucha
Hauk	Wolf
Hermann	

Impressum:

Herausgeber: Gemeinde Eisingen
 Druck und Verlag: NUSSBAUM MEDIEN Weil der Stadt GmbH & Co. KG, 71263 Weil der Stadt, Merklinger Str. 20, Telefon 07033 525-0, Telefax-Nr. 07033 2048, www.nussbaum-medien.de. Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Thomas Karst, Talstraße 1, 75239 Eisingen. Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt. Anzeigenannahme: ettlingen@nussbaum-medien.de, Es gilt die jeweils aktuelle Anzeigen-Preisliste. Einzelversand nur gegen Bezahlung der ¼-jährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr. Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0, E-Mail: info@gsvertrieb.de, Internet: www.gsvertrieb.de

Abgabetermin der Texte für das Gemeindemitteilungsblatt

Abgabetermin für die **KW 15/2020** ist am Freitag, 03.04.2020, **10 Uhr**.

Abgabetermin für die **KW 16/2020** ist am Freitag, 09.04.2020, **10 Uhr**

Abgabetermin für die **KW 18/2020** ist Freitag, 24.04.2020, **10 Uhr**

Verspätet eingegangene Texte können leider nicht mehr berücksichtigt werden.

Warnung an Hundebesitzer vor auf Eisinger Gemarkung ausgelegten vergifteten Hundeköder

In der letzten Zeit wurden an zwei Stellen auf Eisinger Gemarkung offensichtlich mit Gift versetzte Hundeköder aufgefunden.

Die Köder waren entlang beliebter Spazierwege abgelegt. Unsere Hundebesitzer werden gebeten, entsprechend aufmerksam zu sein.

Bei verdächtigen Feststellungen bitte die Polizei oder unser Ordnungsamt informieren.

Ihre Gemeindeverwaltung

Kirchliche Mitteilungen



Evangelische Kirchengemeinde Eisingen



Evangelische Kirchengemeinde Eisingen

Aufgrund der aktuellen Situation und aus Fürsorge für unsere Gemeindemitglieder werden bis auf weiteres die Gottesdienste, Kindergottesdienste, Gruppen und Kreise der evang. Kirchengemeinde nicht mehr in der gewohnten Form stattfinden. Die Veranstaltung im Rahmen der Reihe „Männersache“, die für den 02.04.2020 geplant war, wird verschoben.

Das Neue und Alte Gemeindehaus ist geschlossen!

Ferner werden wir aus Fürsorge gegenüber unseren älteren Mitbürgern keine persönlichen Geburtstagsbesuche mehr durchführen, sondern versuchen auf anderem Wege mit diesen Gemeindegliedern in Verbindung zu bleiben.

Wir suchen nach anderen Möglichkeiten, miteinander im Kontakt zu bleiben, voneinander zu wissen, uns zu unterstützen und füreinander zu beten.

Wir werden fortlaufend informieren so gut wir können.

In dieser schwierigen Lage ist es gut zu wissen, dass wir unter dem Schutz unseres Gottes stehen.

Wir grüßen Sie mit Worten aus Psalm 91:

Wer unter dem Schirm des Höchsten sitzt und unter dem Schatten des Allmächtigen bleibt, der spricht zu dem HERRN: Meine Zuversicht und meine Burg, mein Gott, auf den ich hoffe.

Denn er errettet dich vom Strick des Jägers und von der verderblichen Pest. Er wird dich mit seinen Fittichen decken, und Zuflucht wirst du haben unter seinen Flügeln.

Seine Wahrheit ist Schirm und Schild, dass du nicht erschrecken musst vor dem Grauen der Nacht, vor den Pfeilen, die des Tages fliegen, vor der Pest, die im Finstern schleicht, vor der Seuche, die am Mittag Verderben bringt.

Aus dem Kirchengemeinderat

Vom 06.03. bis 08.03.2020 haben wir uns als Kirchengemeinderat zu einer Klausur getroffen. Wir wollten uns per-

sönlich besser kennenlernen und miteinander darüber ins Gespräch kommen, wie wir unsere Gemeinde sehen und was wir uns für die Gemeinde wünschen.

Pfarrer Klett-Kazenwadel hat uns am Freitagabend und am Samstagmorgen begleitet und einige wertvolle Impulse gegeben. Wir haben eine sehr intensive und schöne Zeit miteinander erlebt, in der Vertrauen gewachsen ist. Beschenkt führen wir wieder nach Hause. Herzlichen Dank für alle, die uns im Gebet begleitet haben.

Es ist uns wichtig, zu informieren und die Gemeinde in das hineinzunehmen, was uns gerade bewegt.

Die Suche nach einem neuen Pfarrer beschäftigt uns sehr. Leider gibt es bislang noch keine konkrete Spur. Wir hoffen und beten weiter und tun, was uns möglich ist.

Gemeinsam mit dem CVJM machen wir uns Gedanken darüber, was uns als Gemeinde ausmacht, was wir uns wünschen, welches Bild von Gemeinde wir vor Augen haben und welche konkreten Schritte anstehen könnten. Dazu wurde aus Personen beider Leitungsgremien und unserem Jugendreferenten eine kleine Gruppe gebildet, die einen Vorschlag erarbeitet. Auch für diesen Prozess sind wir auf das Gebet angewiesen. Konkrete Ergebnisse werden wir ihnen in geeigneter Form vorstellen.

Auch die Ökumene war ein Thema. Auf Initiative unserer katholischen Mitchristen werden wir bei einem Treffen Ende März miteinander ins Gespräch kommen. Auch hierzu gibt es dann weitere Informationen.

Eventuell ist Ihnen die Absperrung vor dem Kirchturm bereits aufgefallen. Hier drohen lose Ziegel herabzufallen und es ist daher notwendig eine Komplettsanierung des Kirchendaches ins Auge zu fassen. Sobald wir Klarheit über den Umfang der Maßnahmen und eine verlässliche Kostenschätzung haben, wird es auch hierzu weitere Informationen geben.

Hinweise:

Bekanntmachung der Kirchengemeinde Eisingen

Der Haushaltsbeschluss für den Haushaltszeitraum 2020 und 2021 und die Feststellung des Jahresabschlusses 2018 werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Diese sind zwei Wochen, nämlich vom 17.03. bis einschließlich 31.03.2020 und zwar in der Zeit von 9:00 Uhr bis 11:30 Uhr zur Einsichtnahme der Gemeindeglieder im Ev. Pfarramt, Pforzheimer Straße 7, 75239 Eisingen aufgelegt.

Groß Luja

Die Gemeindebegegnung in Groß Luja findet dieses Jahr vom 30.4. bis zum 3.5.2020 direkt in unserer Partnergemeinde und Umgebung statt.

Die Flyer liegen im Pfarramt aus.

Wochenspruch:

Wenn, das Weizenkorn nicht in die Erde fällt und erstirbt, bleibt es allein; wenn es aber erstirbt, bringt es viel Frucht.
(Joh. 12, 24)

Evang. Kirchengemeinde Eisingen
Postfach 1151, 75237 Eisingen
Pforzheimer Str. 7, 75239 Eisingen
Telefon: 07232-38 32 45, Fax: 07232-38 32 46
E-Mail: eisingen@kbz.ekiba.de
Öffnungszeiten vom Pfarrbüro
dienstags bis freitags von 09:00 Uhr bis 11:30 Uhr
Kasualvertretung für Beerdigungen und Seelsorge hat
vom 16. - 29. März 2020
Prädikant Gottfried Zurbrügg, Tel.: 07232-311658
und vom 30. März bis 05. April 2020
Pfr. Oliver Elsässer, Tel.: 07232-2340
Vakanzvertretung hat Pfarrer Andreas Klett-Kazenwadel
aus Ispringen, Telefon: 07231-89170
Kirchengemeinderat: kgr@kirche—eisingen.de
Homepage: www.kirche—eisingen.de
VR Bank Enz plus eG / IBAN: DE40 6669 2300 0010 6166 03 /
BIC: GENODE61WIR

Katholische Kirchengemeinde Kämpfelbachtal



Mitteilungen für die Orte Eisingen, Ispringen, Kämpfelbach, Königsbach-Stein und Remchingen

Samstag, 21. März

BIL	17.45 Uhr	Vorabendmesse
	8.00 Uhr	Rosenkranz, Anbetung und Beichtgelegenheit
	9.00 Uhr	Wallfahrtsmesse.
ERS	15.00 Uhr	Beichtgelegenheit
	18.20 Uhr	Sühnerosenkranz
	19.00 Uhr	Vorabendmesse

Sonntag, 22. März

BIL	18.00 Uhr	Rosenkranz
ERS	10.30 Uhr	Heilige Messe
	14.00 Uhr	Tauffeier von Maria-Elisa Bertolone
	17.20 Uhr	Sühnerosenkranz
	18.00 Uhr	Zentrale Fastenandacht mit Fastenpredigt und sakramentalem Segen Thema: "Der verlorener Sohn" (Lk 15,11 ff)
ISP	9.00 Uhr	Heilige Messe
REM	9.00 Uhr	Heilige Messe
STN	10.30 Uhr	Heilige Messe

Montag, 23. März

BIL	17.50 Uhr	Rosenkranz
ERS	18.20 Uhr	Sühnerosenkranz
ISP	17.00 Uhr	Rosenkranz

Dienstag, 24. März

BIL	17.50 Uhr	Rosenkranz
ERS	9.45 Uhr	Heilige Messe
	18.20 Uhr	Sühnerosenkranz
ISP	16.50 Uhr	Rosenkranz
		Schülergottesdienst fällt aus
KÖN	9.00 Uhr	Morgenlob
STN		Morgenmeditation fällt aus
		Schülergottesdienst fällt aus

Mittwoch, 25. März

BIL	17.50 Uhr	Rosenkranz
	18.30 Uhr	Festgottesdienst mit Anbetung
ERS	15.00 Uhr	Beichte der Erstkommunionkinder (1. Teil)
	18.20 Uhr	Sühnerosenkranz
	19.00 Uhr	Festgottesdienst

Donnerstag, 26. März

BIL	17.50 Uhr	Rosenkranz
ERS		Wort-Gottes-Feier der Kita fällt aus
	18.20 Uhr	Sühnerosenkranz
	19.00 Uhr	Heilige Messe
ISP	17.00 Uhr	Rosenkranz
REM		Schülergottesdienst fällt aus

Freitag, 27. März

BIL	17.50 Uhr	Rosenkranz
ERS	14.30 Uhr	Kreuzweg der Frauen
	18.20 Uhr	Sühnerosenkranz
	19.00 Uhr	Heilige Messe
ISP	17.00 Uhr	Rosenkranz
REM	18.15 Uhr	Heilige Messe

Samstag, 28. März

BIL	8.00 Uhr	Rosenkranz, Anbetung und Beichtgelegenheit
	9.00 Uhr	Wallfahrtsmesse.
ERS	15.00 Uhr	Beichtgelegenheit
	18.20 Uhr	Sühnerosenkranz
	19.00 Uhr	Vorabendmesse..
ISP	16.30 Uhr	Beichtgelegenheit
	17.45 Uhr	Vorabendmesse

Sonntag, 29. März

BIL	9.00 Uhr	Heilige Messe
	17.00 Uhr	Kreuzweg für Jugendliche (ab 11 Jahre ...)
	18.00 Uhr	Rosenkranz
EIS	9.00 Uhr	Heilige Messe
ERS	10.30 Uhr	Heilige Messe
	17.20 Uhr	Sühnerosenkranz
	18.00 Uhr	Zentrale Fastenandacht mit Fastenpredigt und sakramentalem Segen Thema: "Das Sakrament der Versöhnung - die Heilige Beichte - Quelle meines Lebens"
REM	10.30 Uhr	Heilige Messe
	18.30 Uhr	Taizé-Gebet
STN		Regenbogenkirche fällt aus

BIL = Hl. Dreieinigkeits, BIL = Wallfahrtskirche, EIS = GZ St. Elisabeth, ERS = Christ König, ISP = Maria Königin, KÖN = Gottesdienstraum Königsbach, REM = St. Peter und Paul, ST = Saal unter der Kirche, STN = St. Bernhard

Pfarrbüro

Kirchstraße 2, 75236 Kämpfelbach
 Telefon: 07231 139490 * Telefax: 07231 1394929
 E-Mail: info@kath-kaempfelbachtal.de
 Homepage: www.kath-kaempfelbachtal.de
 Notfalltelefon: 0171 2378622

Für Sterbe- und seelsorgerische Notfälle steht Ihnen diese Rufnummer rund um die Uhr zur Verfügung:

Öffnungszeiten:

Dienstag 9.00 - 11.30 Uhr 16.00 - 17.30 Uhr

Freitag 9.00 - 11.00 Uhr

Aufgrund der momentanen Situation im Zusammenhang mit dem Corona-Virus fallen folgende Termine bis auf Weiteres aus.

- Gottesdienste in den Alten- und Pflegeheimen
- Die Morgenmeditation dienstags um 6.00 in Stein
- Alle Schülertagesdienste in unseren Gemeinden
- Der Misereorgottesdienst am Sonntag, 29.03.2020, in Remchingen
- Alle Gottesdienste der „Kleinen Kirche“ sowie die Regenbogenkirche in Stein
- Alle Zusammenkünfte unserer Gruppierungen in unseren pfarreigenen Räumlichkeiten

**Neuapostolische Kirche**

Sonntag, 22. März 2020

09:30 Uhr Gottesdienst

Mittwoch, 25. März 2020

20:00 Uhr Gottesdienst

Gäste sind zu allen unseren Gottesdiensten immer herzlich eingeladen.

Weitere Auskünfte erteilt der Gemeindevorsteher Volker Stahl, Telefon: 07231/358595. Informationen über die Neuapostolische Kirche Süddeutschland im Internet: <http://www.nak-sued.de>.

Soziale Dienste**Diakoniestation**

mobiDik e.V.

Diakoniestation für ■ Königsbach ■ Stein ■ Eisingen

Sitz: Goethestraße 4, 75203 Königsbach-Stein für Königsbach-Stein und Eisingen:

- Kranken- und Altenpflege
- Hauswirtschaftliche Dienste
- Nachbarschaftshilfe
- Demenzgruppe „Vergissmeinnicht“

Tel.: +49 7232 31338-0

Fax : +49 7232 31338-19

Geschäftsführung: Thomas Grüninger

Beratung und Pflegedienstleitung: Brigitte Auerbach, Klaus Mann

Einsatzleitung Hauswirtschaftliche Dienste: Odette Kraus

Einsatzleitung Nachbarschaftshilfe: Sandra Eisele

Beratungsstelle für Hilfen im Alter Remchingen, Königsbach-Stein und Eisingen**Die Beratungsstelle für Hilfen im Alter bietet älteren Menschen und Angehörigen Hilfe und Beratung an.**

Wir beraten umfassend über Unterstützungsangebote, sozialrechtliche und finanzielle Hilfen (Pflegeversicherung/Sozialhilfe u.a.) sowie über ambulante, teilstationäre und stationäre Angebote. Unser Ziel ist es, ältere Menschen zu unterstützen, damit sie trotz Hilfe und Pflegebedürftigkeit ein weitgehend selbständiges Leben führen können und Angehörige bei der Pflege und Betreuung zu entlasten.

Die Beratung ist kostenlos. Die Inhalte der Gespräche werden vertraulich behandelt.

Bei Bedarf führen wir auch gerne Hausbesuche durch.

Gabriele Klein, Dipl.-Sozialpädagogin (FH), Diakonisches Werk der Evangelischen Kirchenbezirke im Enzkreis, Lindenstr. 93, 75175 Pforzheim

Tel. 07231-9170-13, E-Mail: klein@diakonie-enzkreis.de

Diakonisches Werk der Ev. Kirchenbezirke im Enzkreis

- Kirchliche Sozialarbeit
 - Mütter-/Mutter-Kind-Kuren
 - Sozialpsychiatrischer Dienst
 - Beratungsstelle für Hilfen im Alter
- Lindenstr. 93, 75175 Pforzheim
 Tel. 07231 9170-0, Fax: 07231 9170-12
 E-Mail: pforzheim@diakonie-enzkreis.de

Ambulanter

HOSPIZDIENST

Hospiz

Westlicher Enzkreis e.V. Westlicher Enzkreis e.V.

Verein für Lebensbeistand und Sterbebegleitung

Leider sieht sich der Hospizdienst Westlicher Enzkreis e.V. aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie gezwungen, das für Sonntag, 22. März 2020 geplante Konzert mit Dieter Falk bei der Christlichen Gemeinschaft Ellmendingen e.V. ausfallen zu lassen. Für 2021 ist ein Ersatztermin der Veranstaltung geplant.

Ambulante Palliativberatung und Information
 Im Mittelpunkt unserer Arbeit steht der schwer kranke und sterbende Mensch in seiner Einzigartigkeit. Wir kommen zu Ihnen nach Hause oder in die stationäre Einrichtung, in der Sie leben. Wir haben Zeit, Leben mit Ihnen zu teilen. Zeit für Gespräche, zuzuhören, mit Ihnen auszuhalten. Wir schaffen Freiräume für Angehörige dadurch, dass wir da sind, wenn diese nicht da sein können oder selbst Zeit für sich brauchen.

Ambulante Palliativberatung und Information durch hauptamtliche Mitarbeiterinnen mit Zusatzqualifikation in Palliative Care:

- bei Fragen zu Schmerzen und anderen Problemen
- bei schwierigen Versorgungsproblemen
- beim Aufbau eines Betreuungsnetzes
- bei ethisch-rechtlichen Fragen (Patientenverfügung - künstliche Ernährung - lebensverlängernde Maßnahmen)

Einsatzleitung, Koordination, Palliative Beratung

Cornelia Haas, Heidi Kunz und Ute Sickinger,
 Tel. 07236 2799897

Adresse der Geschäftsstelle:

75210 Kelters (Ellmendingen)

Ettlinger Str. 15, Eingang Römerstraße

E-Mail: info@hospizdienst-westlicher-enzkreis.de

Homepage: <http://hospizdienst-westlicher-enzkreis.de>

Spendenkonten:**Sparkasse Pforzheim-Calg**

IBAN: DE19 6665 0085 0000 9652 00, BIC: PZHSDE66XXX

Volksbank Wilferdingen-Keltern eG

IBAN: DE94 6669 2300 0020 1160 05, BIC: GENODE61WIR

Sterneninsel - ambulanter Kinder- und Jugendhospizdienst**Sterneninsel – ambulanter Kinder- und Jugendhospizdienst**

Sterneninsel e.V.
 Ambulanter Kinder- und
 Jugendhospizdienst
 Pforzheim & Enzkreis
 Wittelsbacherstraße 18
 75177 Pforzheim
 Fon: 07231 8001008
 mail@sterneninsel.com
 www.sterneninsel.com

**Psychosoziale Beratungs- und Behandlungsstelle für Alkohol- und Medikamentenprobleme**

Arbeitskreis Leben Pforzheim und Region –
 Hilfe in Lebenskrisen und bei Selbsttötungsgefahr
 Im bwlv-Zentrum Pforzheim
 Haus der seelischen Gesundheit – Lore Perls
 Luisenstraße 54 - 56
 75172 Pforzheim
 Tel.: (07231) 139408-0
 Fax: (07231) 139408-99

**ANLAUFSTELLE, Hilfe in Lebenskrisen
 und bei Suizid-Gefahr**
Telefon: 0171 80 25 110
Tägliche Bereitschaft

Psychosoziale Krebsberatungsstelle für Betroffene und Angehörige

Einzel-, Paar- oder Familiengespräche und fachlich geleitete
 Gesprächs- und Entspannungsgruppen
 Kanzlerstraße 2-6
 75175 Pforzheim
 Tel.: 07231 969 8900
 Aktuelle Termine unter:
 www.kbs-pforzheim.de

DemenzZentrum der Enzkreis-Kliniken**Standort Keltern**

Betreuungsgruppe für Demenzkranke von 15 bis 17 Uhr.
 Angehörigengesprächskreise einmal monatlich mittwochs.
 Beratungstermine nach Vereinbarung.
 Bachstr. 32, 75210 Keltern-Dietlingen,
 Tel.: 07236 130-508, Fax: 07236 130-877.

Beratungsstelle für Mädchen und Jungen zum Schutz vor sexueller Gewalt Pforzheim-Enzkreis

Hohenzollernstraße 34, 75177 Pforzheim
 Tel: 07231 353434
 info@liliith-beratungsstelle.de
 www.liliith-beratungsstelle.de

Unsere Telefonzeiten:

montags, donnerstags und freitags von 9.00 bis 12.00 Uhr,
 mittwochs von 14.00 bis 16.00 Uhr sowie donnerstags von
 16.00 bis 18.00 Uhr.

KISTE

Hilfen für Kinder und Jugendliche psychisch und suchtkran-
 ker Eltern und Kinder mit Gewalterfahrung
 Kontaktadresse: Hohenzollernstr. 34,
 75177 Pforzheim, Telefon Nr. 07231-308 70

Caritasverband e.V. Pforzheim**Frühe Hilfen des Caritasverbandes e.V. Pforzheim für den Enzkreis:**

Familienhebamme / Kinderkrankenpflegerin / Familienbegleitung
 und -pflege

Wir bieten Unterstützung für Familien mit Kindern unter drei Jahren

Kontakt: Tatjana von Thaden, 07231/128-844

E-Mail: tatjana.thaden@caritas-pforzheim.de

www.caritas-pforzheim.de

Anlaufstelle bei Essstörungen

Beratung für Betroffene und Angehörige
 (keine Altersbegrenzung und ist kostenfrei)
 Tel. 07231 92277-60

Anwesenheitszeiten: Di., Mi., Fr.

(Anrufbeantworter wird regelmäßig abgehört)

E-Mail: anke.wohlbold@planb-pf.de

Internet: www.planb-pf.de

Plan B, Beratungsstelle, Schießhausstr. 6, 75173 Pforzheim

Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche

Hohenzollernstr. 34, 75177 Pforzheim

Telefon 07231 / 30870

Beratung bei Trennung und Scheidung, bei Erziehungsfragen
 und in schwierigen Lebenslagen.

Schulen**Lise-Meitner-Gymnasium**

„*Solanum tuberosum* - die im Nachtschatten Knollen bildet“:
 40 SchülerInnen des LMG meistern erste Runde des Wett-
 bewerbs „Chemie im Alltag“

Solanum tuberosum - welche knollenbildende Pflanze könn-
 te sich hinter diesem botanischen Namen verstecken? Der
 Franke bezeichnet ihre Knollen als „Potacken“, der Öster-
 reicher sagt „Erdäpfel“ und der Badener nennt sie liebevoll
 „Grumbieren“. Gemeint ist selbstverständlich die Kartoffel.
 Die Vielfalt der regionalen Namen zeigt bereits, dass sie aus
 der heimischen Küche nicht wegzudenken ist. Doch nicht
 nur kulinarisch besticht die Knolle, auch unter chemischer
 Betrachtung ist sie äußerst faszinierend und vielfältig. Dies
 wurde 40 Schülerinnen und Schülern der Klassen 8-11 des
 Lise-Meitner-Gymnasiums bewusst, als sie sich im Rahmen
 des Wettbewerbs „Chemie im Alltag – das Experiment“ mit
 diesem Grundnahrungsmittel beschäftigten.

Der Wettbewerb wird vom baden-württembergischen Kultus-
 ministerium ausgerichtet und steht unter der Schirmherrschaft
 von Ministerin Dr. Susanne Eisenmann. Er gliedert sich in zwei
 Runden, in welchen Experimente zu einem bestimmten The-
 ma durchgeführt, ausführlich dokumentiert und anschließend
 in einem Protokoll schriftlich festgehalten werden müssen.

Die erste Runde thematisierte nun die Chemie rund um
 die Kartoffel. Neben der Zubereitung eines perfekten Kar-
 toffelbreis untersuchten die interessierten Schülerinnen und
 Schüler verschiedene Kartoffelsorten und extrahierten die
 pflanzliche Stärke aus diesen. So ließ sich belegen, dass
 die mehligsten Kartoffeln den größten und die festkochenden
 den niedrigsten Stärkegehalt aufwiesen. Dieser sorgt letztlich
 für die charakteristische Konsistenz der verschiedenen Kar-
 toffelsorten beim Kochen. Mithilfe der Iodprobe konnte die
 Stärke auch nachgewiesen werden.

Ebenso kamen die Schülerinnen und Schüler zur Erkenntnis,
 dass die Schale der Kartoffel die Stärke beim Kochen bin-
 det. Möchte man also möglichst viele Nährstoffe erhalten,
 sollte man Kartoffeln mit der Schale kochen. Die Knollen
 sind aber nicht nur Stärkelieferanten. Die Schülerinnen und
 Schüler fanden heraus, dass sie ein Enzym, Katalase, ent-

halten, womit das Zellgift Wasserstoffperoxid zu ungefährlichem Wasser und Sauerstoff abgebaut werden kann. Außerdem beurteilten die jungen Forscherinnen und Forscher potenzielle technische Einsatzmöglichkeiten der Kartoffelstärke. So versuchten sie sich zum einen an der Herstellung nachhaltiger Stärkefolien, welche im Gegensatz zu herkömmlichen Folien aus Kunststoff komplett biologisch abbaubar sind. Zum anderen fertigten sie Flummies auf Stärkebasis an. Mit der Durchführung der Experimente war es jedoch noch nicht getan. Schließlich gehört zur naturwissenschaftlichen Arbeitsweise auch die sorgfältige Dokumentation. Die Schülerinnen und Schüler stellten ihre hohe Motivation und Kreativität sowie die Freude an der experimentellen Arbeit bei der Erstellung der Protokolle eindrucksvoll unter Beweis. Teilweise hatten diese den Umfang einer Semesterarbeit. Die zahlreichen Stunden im Labor, in der heimischen Küche (Grüße an die Eltern) und am Schreibtisch haben sich ausgezahlt: Die Stuttgarter Juroren attestierten allen 40 teilnehmenden Schülerinnen und Schülern des LMG eine so hohe Protokollqualität, dass sie alle zur zweiten Runde des Wettbewerbs zugelassen wurden. Mit großer Freude konnte somit Schulleiter Hartmut Westje-Bachmann die vielen Urkunden an die erfolgreichen Nachwuchswissenschaftler übergeben.



Wir gratulieren den Teilnehmerinnen und Teilnehmern zu dieser beachtlichen Leistung und freuen uns bereits auf eine spannende zweite Runde mit ihnen.

F. Kreutel und K. Federkeil

Aus dem Vereinsleben



VdK Ortsverband Eisingen



Der Sozialverband VdK, OV Eisingen informiert:

Fahrt in den Europapark Rust am 30. März 2020 storniert

Wegen der derzeitigen Situation mit dem Corona-Virus findet der Ausflug nach Rust am 30.03.2020 nicht statt. Die Ansteckungsgefahr gerade für ältere Menschen erscheint uns im Moment zu groß, um solch eine Fahrt zu unternehmen. Wir hoffen, dass wir den Besuch im Europapark zu einem späteren Zeitpunkt nachholen können.

Mittwochswanderung am 25. März 2020 fällt aus

Auch unsere Mittwochswanderung fällt im März und „bis auf weiteres“ dem Corona-Virus zum Opfer. Sobald Entwarnung gegeben werden kann, nehmen wir unsere Spaziergänge, bzw. Spazierfahrten wieder auf und kündigen sie an dieser Stelle wieder an. Bis dahin wünschen wir unseren Mitglie-

dern und allen anderen gute Gesundheit und einen zurechtblickenden Blick in die Zukunft.

DBR: „Verbrechen an Menschen mit Behinderung dürfen sich nie mehr wiederholen“

„Verbrechen an Menschen mit Behinderung und psychischen Erkrankungen dürfen sich nie mehr wiederholen!“, mahnte der Deutsche Behindertenrat (DBR) Ende Januar in Berlin. Dort fand die Gedenkveranstaltung für die Opfer der nationalsozialistischen „Euthanasie“-Morde statt. Bis zu 300.000 Menschen mit sogenannten geistigen, psychischen oder körperlichen Behinderungen waren im „Euthanasie“-Programm systematisch ermordet worden. Zuvor waren diese Menschen oft zwangssterilisiert oder für medizinische Zwecke missbraucht worden. VdK-Präsidentin Verena Bentele legte am Gedenkort für den DBR einen Kranz nieder. Die blinde VdK-Bundesvorsitzende aus dem Raum Tettnang fungiert derzeit auch als Vorsitzende des DBR-Sprecherrats. Für das Jahr 2020 hat der Sozialverband VdK Deutschland e.V. den Vorsitz im Sprecherrat übernommen. Der Deutsche Behindertenrat ist ein Aktionsbündnis von über 140 Behindertenverbänden, Selbsthilfe- und Selbstvertretungsorganisationen in Deutschland und repräsentiert mehr als drei Millionen Menschen.

Ansprechpartner in Eisingen:

Rosalinde Grimm 07232 80020

Sieglinde Lukas-van Rieth: 07232 81781

VdK- Kreisgeschäftsstelle Pforzheim-Enzkreis, Tel. 07231 1554257
Bissinger Straße 8, 75172 Pforzheim

Öffnungszeiten: Mo. 14:00 - 17:00 Uhr. Mi. 9:00 - 12:30 Uhr
und nach telefonischer Vereinbarung.

VdK SRGmbH Servicestelle Pforzheim, Tel.07231 566189-0
Bissinger Straße 10 a, 75172 Pforzheim

Öffnungszeiten: Mi. 8:00 - 12:00 Uhr u. 14:00 - 16:00 Uhr
Do. 8:00 - 12:00 Uhr



CVJM Eisingen e.V.

Pausierung Gruppen, Kreise, Veranstaltungen und Freizeiten

Liebe Mitarbeitende und Teilnehmer,
aufgrund der aktuellen Entwicklungen in Bezug auf das Coronavirus hat der Vorstand beschlossen, alle Gruppen, Kreise sowie Veranstaltungen und Freizeiten des CVJM Eisingen vorerst vom 14.03.2020 bis zum Ende der Osterferien (19.04.2020) auszusetzen. Dies betrifft u. a. auch die Mitgliederversammlung am 26.03.2020 sowie die Osterfreizeit der Bubenjungschar. Wir bedauern dies sehr, bitten aber um Verständnis für diese Entscheidung, da es uns wichtig ist, unserer gesellschaftlichen Verantwortung Rechnung zu tragen und unseren Beitrag zur Eindämmung des Virus zu leisten. Bei Fragen kann man sich jederzeit an uns wenden. Herzliche Grüße, Euer CVJM-Vorstand

Fußballsportverein e.V. 1910 Eisingen



Badischer Fußballverband e.V. hat gehandelt und abgesagt:

In Anbetracht der sich rasant entwickelnden Lage rund um den Coronavirus haben sich die Fußball-Landesverbände letzte Woche nochmals beraten und eine einheitliche Empfehlung ausgesprochen. Demnach wird auch im Badischen Fußballverband der Spielbetrieb bis zum 23. März ausgesetzt. Das umfasst alle Meisterschafts- und Pokalspiele der Herren, Frauen und Jugend von der Verbandsliga abwärts. Maßnahmen über diesen Zeitraum hinaus werden nach der aktuellen Entwicklung frühzeitig festgelegt und kommuniziert.

Generalversammlung 2020:

Aufgrund der aktuellen Entwicklungen um den Coronavirus wird der ursprünglich angesetzte Termin der Generalversammlung 2020 vom 27.03. neu auf Freitag, den 24.04.2020 angesetzt. Hierzu wird gesondert satzungskonform über das Gemeindeblatt eingeladen.



Bläserjugend

+++ Einstellung des Ausbildungsbetriebs +++

Aufgrund der aktuellen Lage stellt der Musikverein Eisingen e.V. sämtliche Aktivitäten im Bereich der Jugendausbildung ab sofort bis einschließlich Freitag, den 3. April, ein.

Dies betrifft sowohl die Proben des Jugendorchesters, der Musikfantasie, der Musikwachtel und der Musikzwerge als auch die Einzelunterrichtsstunden.

Wir kommen damit den Empfehlungen der Politik nach und tun das uns Mögliche, unserer Verantwortung gegenüber der Gesellschaft nachzukommen, jeden Einzelnen zu schützen und daran mitzuhelfen, die Verbreitung des SARS-CoV2-Virus zu verlangsamen.

Wir planen den Betrieb des gesamten Jugendbereichs nach den Osterferien wieder aufzunehmen. Da die Entwicklung der Lage jedoch nicht über den Zeitraum von 4 bis 5 Wochen vorhersehbar ist, behalten wir uns vor, analog zu Entscheidungen der Politik, ggf. auch danach Proben und Unterricht auszusetzen.

Bei Fragen dazu wenden Sie sich bitte an:
Jugend@mv-eisingen.de

Eisingen, 14.03.2020

Mirko Karst, 1. Vorsitzender
Roben Böhringer, Jugendleiter
Harald Bauer, 2. Vorsitzender
Paula Bauer, Stv. Jungendleiterin

Turnverein Eisingen Seit 1891



**Sport und Spaß
für die ganze Familie ...**

Wir suchen DICH! ...

Wir suchen dringend einen Trainer für das männliche Leistungsturnen.

Wir haben junge Turner im Alter von 6 - 18 Jahren, die gern Leistungsturnen machen und für Wettkämpfe trainieren. Die Übungsstunden sind jeweils montags und donnerstags ab 17:30 Uhr.

Was für eine Ausbildung solltest Du dazu mitbringen?

Du solltest Dich im Leistungsturnen der Buben gut auskennen, evtl. eine Ü/Leiterlizenz besitzen und nett und aufgeschlossen sein.

Natürlich bekommst Du für Deine Tätigkeit eine Entschädigung von uns bezahlt.

Haben wir Dein Interesse geweckt, dann melde dich bei uns...

Wir freuen uns auf dich!

Kontakt: Irene Velt
07232 - 8953
irene_velt@web.de

Antje Schloeh
07232 - 81087
antjes60@gmx.de

www.tveisingen.de

Liebe Übungsleiter, liebe Turnratmitglieder, liebe Mitglieder!

Turnbetrieb ab 16.03.2020

Aufgrund der steigenden Zahl von Corona-Virus-Fällen in Deutschland und um die Corona-Infektion weiter zu verlangsamen, haben wir beschlossen, dass der Turnbetrieb für **ALLE** Abteilungen ab sofort bis zunächst 19.04.2020 eingestellt wird. Wir bitten darüber hinaus die **Stammtische** ebenfalls um eine Aussetzung.

Jahreshauptversammlung am 27.03.2020

Aus demselben Grund muss die Jahreshauptversammlung ausfallen. Sobald sich die Lage entspannt hat, werden wir einen Ersatztermin anbieten. Wir bitten Euch um Verständnis für diese Maßnahmen, die zum Schutz unserer aller Gesundheit unumgänglich sind. Detailinformationen hinsichtlich des zeitlichen Horizonts dieser Maßnahmen erfolgen zeitnah.

Wir wünschen Euch für die Pause gute Gesundheit und bleibt ruhig. Gemeinsam schaffen wir das!

Die Vorstandschaft des TV Eisingen
www.tveisingen.de



TV Eisingen Wanderabteilung

Wir bitten um Beachtung!!

Liebe Wanderfreundinnen und liebe Wanderfreunde!
Leider sieht sich der TV Nöttingen gezwungen, den Gauwandertag am 22.03.2020, aufgrund der aktuellen Entwicklung bezüglich des Corona-Virus abzusagen.

Deshalb wird im Monat März 2020 **keine Wanderung** bei uns stattfinden. Wir bitten um Verständnis.

Euer Wanderwart

Roland Veit

Obst- und Gartenbauverein Eisingen



Rückblick auf die OGV Mitgliederversammlung und die Ehrungen am 29.02.2020 in Bauer's Gaststätte



Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden Klaus Pfeiffer

Der 1. Vorsitzende Klaus Pfeiffer konnte 53 Mitglieder und Ehrenmitglieder begrüßen sowie Gäste und besonders Bürgermeister Thomas Karst und Claus Sarnecki, Vertreter des LOGL und Kreisverbandes KOGV.

Vor den folgenden Berichten erhoben sich alle und gedachten der verstorbenen Vereinsmitglieder.

Danach berichtete Klaus Pfeiffer über die Einsätze und Unternehmungen des vergangenen Vereinsjahres mit Schnitkurs, Blütenwanderung in Königsbach – mit 20 Teilnehmern aus Eisingen, dem viertägigen Vereinsausflug nach Berlin mit vielen Erlebnissen, dem sehr interessanten Besuch des Reichstags sowie dem Genuss einer Kult-Currywurst bei „Curry 36“ und einer tollen Show im Friedrichspalast. Die Hocketse lockte wieder viele Gäste auf unser Vereinsgelände und war wieder ein voller Erfolg dank der zahlreichen Helfer. Im Juli besuchten 52 Personen die Landesgartenschau in Heilbronn. Außerdem baute der OGV zwei Hochbeete für die Hortkinder auf und zwei weitere werden als Einweihungsgeschenk für die evang. Kindertagesstätte folgen.

Der Vorsitzende dankte für die zahlreichen Spenden von Mitgliedern und Jubilaren sowie für die Vereinsunterstützung durch die Gemeinde. Großer Dank ging auch an die Aktiven des Vereins, die sich um die Pflege des Geländes und sonstige Aufgaben kümmerten.

Der Schriftführer Volker Fränkle informierte über die Ausschusssitzungen, die Berichte im Mitteilungsblatt und regte mit der Frage „Quo vadis – Wohin entwickelt sich unser Verein“ zum Nachdenken über die Vereinszukunft an, über kommende Aufgaben und das 100-jährige Jubiläum in 2024. Der Kassier Rolf Nierhaus gab Auskunft über die Finanzen des Vereins; ihm wurde von den Kassenprüfern eine tadellose Kassenführung bescheinigt.

Wir danken Herrn Bürgermeister Thomas Karst für die Unterstützung durch die Gemeinde und sein Lob zum Engagement des Vereins. Er brachte seine Hoffnung zum Ausdruck, dass der OGV die Herausforderungen der nächsten Jahre gut meistern werde und auch für das 100-jährige Jubiläum gut aufgestellt sei.



Ehrungen – von links: Klaus Pfeiffer, Bgm. Thomas Karst, Hans Weisenbacher, Erwin Fisch, Wolfgang Klein, Dieter Lindenmann, Andreas Ilg, Hans-Peter Karst, Claus Sarnecki

Danach wurden die Ehrungen durch Klaus Pfeiffer und Claus Sarnecki vorgenommen – dieser überbrachte Grüße vom Vorsitzenden des KOGV und der Präsidentin des Landesverbandes.

Für 25 Jahre Mitgliedschaft wurden Wolfgang Klein und Andreas Ilg geehrt; für 40 Jahre Reinhard Hauser und Hans-Peter Karst. Für 50 Jahre, inkl. Ernennung zu Ehrenmitgliedern, wurden Erwin Fisch, Herbert Speer und Hans Weisenbacher geehrt. Die höchste „tragbare“ Auszeichnung, das Goldene LOGL Bäumchen mit Goldkranz für 60-jährige Mitgliedschaft erhielten Fritz Augenstein und Dieter Lindenmann.

Unser Mitglied und Fachwart Claus Höfflin informierte noch zum Thema Streuobst, dem anstehenden Schnittkurs und über die Streuobstbörse.



Der diesjährige Vereinsausflug ist ins Berchtesgadener Land geplant. Zum Abschluss zeigten Roland Wolf und Klaus Pfeiffer Bilder des vergangenen Vereinsjahres. Als kleines Dankeschön und Geschenk gab es für jedes Mitglied eine Zimmerprimel. Der Abend klang bei gemütlichem Beisammensein fröhlich aus.

Volker Fränkle



Schützenverein Eisingen e.V.

Aufgrund der Corona-Krise wird die Jahreshauptversammlung am Freitag, 21.03.2020, abgesagt.



Kleintierzüchterverein C 38 Eisingen e.V.

Aufgrund der aktuellen Lage wird das Kleintierzüchterheim im März geschlossen bleiben.

Das angedachte Hasenessen wird vorerst auf den letzten Freitag im April verschoben.

Die Verwaltung
ms“



Enzkreis

Öffentliche Bekanntmachung des Landratsamtes Enzkreis

OB Peter Boch und Landrat Bastian Rosenau aktuell zum Corona-Virus: Dank und Anerkennung für die Einsatzkräfte und medizinisches Personal-Nachbarschaftshilfe stärken

Einen großen Dank sprechen Oberbürgermeister Peter Boch und Landrat Bastian Rosenau den Menschen in der Region aus, die sich um all jene kümmern, die krank sind und der Pflege bedürfen. „Sie verdienen unser aller Anerkennung und höchsten Respekt“, so die beiden Verwaltungschefs. Allen voran Ärzte und Pflegekräfte in den Kliniken, für die die Corona-Krise womöglich erst am Anfang stehe, aber auch den niedergelassenen Medizinerinnen und den Rettungssanitätern von Rotem Kreuz, Arbeiter-Samariter-Bund und Malteser Hilfsdienst gebühre dieser Dank.

„Sie stellen sich in den Dienst an der Gemeinschaft, obwohl viele von ihnen sich selbst Sorgen machen – um die eigene Gesundheit oder die ihrer Angehörigen“, sagt Bastian Rosenau.

„Es ist ein gutes Zeichen, dass die Schließung der Krankenhäuser für Besucher fast durchweg auf Verständnis stößt“, meint OB Boch. Er hoffe, dass das gleichfalls bei der ab Anfang der Woche auch offiziell geltenden Besuchssperre in Seniorenheimen und Pflegeeinrichtungen so sein werde: „Wir müssen jetzt ganz besonders die Menschen schützen, die am empfindlichsten auf das Corona-Virus reagieren.“ Dazu gehören neben Älteren und Kranken auch Menschen, deren Immunsystem geschwächt ist, beispielsweise nach einer Krebsbehandlung. Kinder und Jugendliche hingegen erkranken offenbar kaum schwer – können aber zur Verbreitung des Virus beitragen. Deshalb sei es wichtig, dass sie nach der Schließung von Schulen und Kitas ab Dienstag den Kontakt mit den Freunden auf ein Minimum reduzieren. „Leider müssen die Großeltern als Anlaufstelle und Spielkamerad derzeit auch ausgeklammert werden“, sagt Boch.

„Es sind außergewöhnliche Herausforderungen, vor denen wir stehen“, sagt Landrat Rosenau. Die Menschen in den Verwaltungen – ob bei der Stadt, im Landratsamt oder in den Gemeinden im Kreis – täten alles, um die Einschränkungen im täglichen Leben für die Bürger erträglich zu machen. Hinzu komme die Unterstützung des medizinischen Bereichs: „Das Funktionieren der Kliniken und die Versorgung durch die niedergelassene Ärzteschaft haben absolute Priorität“, betonen OB und Landrat. Das gelte sowohl für die Taskforce im Landratsamt als auch den Verwaltungsstab im Rathaus. Hinzu kommt die „Steuerungsgruppe medizinische Versorgung Covid 19“, die die medizinische Versorgung koordiniert. Neben den großen Krankenhäusern Helios, Siloah und den Enzkreiskliniken sind dort auch die kleineren stationären Ein-

richtungen (Arcus, Kinderzentrum Maulbronn), die Haus- und Fachärzteschaft und die Rettungsdienste vertreten, zudem Feuerwehr und Polizei und die beiden Verwaltungen.

Peter Boch und Bastian Rosenau appellieren abschließend an die Hilfsbereitschaft der Menschen: „Schauen Sie nach Ihren Nachbarn und bieten Sie Ihre Hilfe an. Gerade ältere Menschen, die alleine leben, sind verängstigt oder machen sich Sorgen, einkaufen zu gehen.“ Es gehe in der Krise darum, füreinander da zu sein – auch wenn es wichtig sei und bleibe, eine körperliche Distanz von eineinhalb bis zwei Metern zu wahren.

Wie das Gesundheitsamt mitteilt, wurden seit Freitag zwei weitere Personen in der Stadt Pforzheim positiv auf das neuartige Corona- Virus getestet. Alle befinden sich in häuslicher Quarantäne. Laut Gesundheitsamt geht es allen Erkrankten gut. Insgesamt liegt damit die Zahl der Corona-Fälle im Enzkreis bei neun, in Pforzheim sind es aktuell sechs bestätigte Fälle.

Aktuell hat das Robert-Koch-Institut seine Liste der Risikogebiete um das österreichische Bundesland Tirol und Spaniens Hauptstadt Madrid erweitert. Bundesgesundheitsminister Jens Spahn hat darüber hinaus an Reiserückkehrer aus ganz Österreich und aus der Schweiz appelliert, zunächst zwei Wochen zuhause zu bleiben, auch wenn man keine Symptome zeige. (enz/stp)



Wassonstnochinteressiert

Aus dem Verlag

Rezept „Himbeertraum“

REZEPT FÜR 5 PERSONEN

Zubereitungszeit: 30 Minuten

Schwierigkeitsgrad: leicht

Koch/Köchin: Sabrina Dürr

Einkaufsliste:

- 300 g TK-Himbeeren
- 200 g Sahne (Bio, ohne Carageen)
- 500 g Quark
- 200 g Baiser

Zubereitung:

1. TK-Himbeeren abwiegen* und Sahne steif schlagen. Mit dem Quark mischen. Baiser grob zerbröseln.

2. Zutaten in eine Schüssel schichten: Quark-Sahne-Mischung, dann Baiser-Brösel, dann Beeren, dann Quark-Sahne-Mischung usw. Zuletzt mit Beeren und Baiser garnieren.

3. Mindestens eine Stunde im Kühlschrank durchziehen lassen.

*Das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit empfiehlt, die TK-Himbeeren erhitzen und erkalten lassen.

Quelle: Kaffee oder Tee, Mo. - Fr. 16.05 - 18.00 Uhr im SWR

Lecker und günstig

Ungarischer Kartoffeleintopf

Rainer Klutsch zeigt, ein Eintopf kann auch leicht und raffiniert daher kommen. Dazu gibt es geröstetes Bauernbrot mit Käse überbacken.

REZEPT FÜR 4 PERSONEN

Zubereitungszeit: 1 Stunde

Schwierigkeitsgrad: leicht

Menügang: Hauptgericht

Koch/Köchin: Rainer Klutsch

Einkaufsliste:

Für den Fond

- 1 Knolle Sellerie

- 1 Bund Karotten
- 2 Zwiebeln
- 1 Knoblauchzehe
- 2 EL Rapsöl
- 1 Msp. Paprikapulver, edelsüß
- 1,2 Liter Wasser, kalt, ca.
- 2 Wacholderbeeren
- 2 Lorbeerblätter
- etwas Salz
- etwas Pfeffer

Für die Einlage

- 1 Zwiebel
- 6 Kartoffeln (festkochend)
- 2 Pastinaken
- 6 Karotten
- 2 Fenchelknollen
- 2 Paprikaschoten, rot
- 1 Bund Staudensellerie
- 3 Würstchen (z. B. Landjäger, Chorizo)
- 300 g Speck, geräuchert
- 1 Bund Liebstöckel
- 1 Bund Schnittlauch

Außerdem

- 4 Scheiben Bauernbrot
- 200 g Taleggio, italienischer Weichkäse (oder Bergkäse, Gouda)

Zubereitung:

1. Für den Fond Sellerie, Karotten, Zwiebeln und Knoblauch schälen bzw. abziehen und grob zerkleinern.
2. Rapsöl in einem hohen Topf erhitzen. Zwiebeln und Knoblauch darin andünsten. Mit dem Paprikapulver bestäuben.
3. Übriges Gemüse zugeben und kurz mitdünsten.
4. Das Wasser, Wacholderbeeren und Lorbeerblätter zugeben. Salzen, pfeffern und etwa 2,5 Stunden köcheln lassen.
5. Inzwischen für die Einlage Zwiebel abziehen und fein würfeln.
6. Kartoffeln, Pastinaken und Karotten putzen bzw. schälen und in ca. 2 cm große Würfel schneiden.
7. Kartoffeln, Pastinaken und Karotten in leicht gesalzenem Wasser blanchieren. Herausnehmen und kalt abbrausen.
8. Fenchel, Paprikaschoten und Staudensellerie putzen und ebenfalls klein schneiden (entsprechend dem anderen Gemüse).
9. Wurst und der Bauchspeck, je nach Geschmack, in etwas dickere Scheiben bzw. Würfel schneiden.
10. Speck, Zwiebelwürfel und Wurst ca. 2-3 Minuten andünsten. Herausnehmen.
11. Fenchel, Paprika und Staudensellerie im Speck-Bratfett etwa 2 Minuten andünsten.
12. Den fertig gekochten Fond durch ein Sieb, zurück in den Topf geben und abschmecken (sollte nicht zu salzig sein).
13. Das vorbereitete Wurzelgemüse in die Brühe geben und etwa 15 Minuten garen.
14. Fenchel, Paprika, Sellerie und Speck-Mix nach etwa 5 Minuten zugeben und ebenfalls mitgaren.
15. Butter in einer Pfanne erhitzen. Bauernbrot darin von beiden Seiten anrösten.
16. Brote auf ein mit Backpapier belegtes Blech legen. Käse reiben oder schneiden und jeweils darauf verteilen.
17. Im Backofen bei 200 Grad ca. 5 Minuten goldbraun überbacken.
18. Liebstöckel und Schnittlauch abbrausen, trockenschütteln und fein schneiden. Kurz vor dem Servieren unter die Suppe mischen und abschmecken.
19. Eintopf und überbackene Brote anrichten und servieren.

Tipp: Das gekochte Gemüse vom Fond eignet sich, fein püriert, noch wunderbar für Soßen zu Nudeln oder als interessante Note für Kartoffelpüree. Fein gewürfelt als Zutat z. B. für Bauernfrühstück. **Vegetarier** bereiten den Eintopf ohne Speck und Wurst zu.

Quelle: Kaffee oder Tee, Mo. - Fr. 16.05 - 18.00 Uhr im SWR